



Braunschweig Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk 321
Lehdorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 05/2026

Braunschweig, 27.3.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Dieser Rundbrief erscheint, um über die letzte Sitzung und deren Ergebnisse, als auch um über zwischenzeitlich eingegangene Neuigkeiten zu informieren.

Die in der Einladung angeführte Dokumentennummern machen es dann wieder möglich, die vollständigen Unterlagen vor der Sitzung im Rats-Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/integration/tr010> nachzulesen.

Die nächste Sitzung findet dann statt am 11.4.2026. Den ort und die Tagesordnung mit den Themen werde ich dann über die Osterfeiertage mit dem nächsten Rundbrief mitteilen.

Wie auch in diesem Rundbrief nehme ich dann in die nächsten Rundbriefe auch wieder Hinweise auf Veranstaltungen im Stadtbezirk auf – diese bitte einfach per Mail (auch mit Bildern oder Plakaten zusenden).

Diejenigen, die künftig in den E-Mailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Sofern sich Ihre/Deine E-Mailadresse künftig ändern, dann bitte auch eine Mitteilung an mich senden, da sonst künftige Rundbriefe nicht mehr ankommen. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Ich wünsche Ihnen und Euch Frohe Ostertage!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Eurer

Frank Graffstedt

A) Ergebnisse Sitzung Bezirksrat am 11.3.2026

Mitteilungen Bezirksbürgermeister

DGH Lamme

Aufgrund einer Nachfrage der Ortsbücherei Lamme und des Vereins Lamme Liest e.V., ob die Räumlichkeiten – die schon lange nicht mehr gestrichen wurden – gestrichen werden dürfen, fand am 24.02.2026 ein Ortstermin gemeinsam mit dem Bezirksbürgermeister, dem Verein und Vertreter*innen der Verwaltung statt.

Derzeit wird der Einbau bzw. die Sanierung der Klimaanlage/Lüftung vorbereitet. Diese Maßnahme wird vom Fachbereich 65 umgesetzt und soll im Frühjahr beginnen.

Bezüglich des Streichens der Räumlichkeiten sowie der Wasserflecken wurde zugesagt, dass sich darum gekümmert wird. Ein Ergebnis wird hoffentlich zur Aprilsitzung vorliegen.

Bei dem Termin wurde auch die Absicht des Ortsheimatpflegers besprochen, im Vorraum Schränke für die Lagerung der Unterlagen des Archivs aufzustellen. Laut Auskunft der Verwaltung sind hierbei auch Fragen des Brandschutzes zu beachten, da der Eingangsbereich der einzige Fluchtweg ist und dies aus Brandschutzgründen problematisch sein könnte. Eine endgültige Einschätzung wird noch vom Fachbereich 37 (Feuerwehr) erfolgen. Dies gilt auch für das Aufhängen wechselnder Ausstellungsstücke an den Wänden des DGH.

Alternativ wird die Beschaffung von Stahlschränken geprüft. Dafür bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten: Die Stadt beschafft die Schränke, der Bezirksrat beschafft die Schränke oder der Ortsheimatpfleger beschafft die Schränke und dann erfolgt die Finanzierung über den Bezirksrat. Jede Möglichkeit kommt jedoch nur infrage, wenn zuvor geklärt ist, ob die Aufstellung überhaupt zulässig ist. Herr Franke (FB 65) war ebenfalls beim Ortstermin anwesend und hat eine umgehende Rückmeldung an den Bezirksbürgermeister angekündigt.

800 Jahre Lamme

Vom 4. – 6. September 2026 findet in Lamme die 800-Jahr-Feier des Ortes Lamme statt.

Mitteilungen der Verwaltung:

Aufstellung von Containern für die Grundschule Watenbüttel

In der letzten Sitzung am 4.2.2026 wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Zum Abschluss bat Frau Ramdor folgende Fragestellung durch die Verwaltung prüfen zu lassen: Sie wurde darüber informiert, dass die Situation in Timmerlah nicht zufriedenstellend ist und die Container entfernt werden sollen. In Watenbüttel und Lehdorf stehen derzeit keine Container zur Verfügung. Es soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob es nicht sinnvoller wäre, in Watenbüttel gleich eine Mensa zu errichten und die Container in Timmerlah zu belassen. Deshalb fragt sie auch nach, ob Schüler*innen aus Völkenrode und Watenbüttel bis zur Fertigstellung des Ausbaus der Grundschule Watenbüttel-Völkenrode nicht in die neue Grundschule Schölkestraße übergangsweise wechseln können, da diese ja erst in den kommenden Jahren vollläuft und bis dahin über ungenutzte Klassenräume verfügt.

Herr Franke (Verwaltung) wies dann darauf hin, dass er diese Frage nicht beantworten kann, da dies in die Zuständigkeit der Schulverwaltung fällt. Er sagt aber die Weiterleitung der Fragestellung an die Schulverwaltung zu.

Zur Fragestellung habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Lösung bedeuten würde, aus einer Grundschule mit zwei Standorten eine Grundschule mit drei Standorten zu machen, bzw. Schülerinnen und Schüler aus Völkenrode und Watenbüttel aus der Grundschule vor Ort herauszulösen bzw. dort nicht zu beschulen, sondern diese dann in eine Grundschule im westlichen Ringgebiet zu integrieren. Unabhängig davon, welche dieser beiden Lösungen möglich wären, habe ich mitgeteilt, dass ich beide Lösungen als nicht praktikabel ablehne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Fragestellung von Frau Ramdor nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund, dass die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel im Schuljahr

2026/2027 und voraussichtlich auch im darauffolgenden Schuljahr am Standort Watenbüttel eine zusätzliche erste Klasse aufnehmen muss, ist geplant, zwei mobile Raumeinheiten als Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung bzw. die Umsetzung der beiden Container, die derzeit an der Grundschule Timmerlah stehen, soll in den Sommerferien 2026 erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine kurzfristige und zeitlich begrenzte Maßnahme (fünf Jahre). Im aktuellen Haushalt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung (IP) sind für den Neubau einer Mensa oder andere bauliche Erweiterungen am Standort Watenbüttel bisher keine Mittel vorhanden.

Für die Grundschule Timmerlah ist im Rahmen der baulichen Erweiterung für die Ganztagsinfrastruktur ein Modulbau vorgesehen. Die Fertigstellung ist zum Schuljahr 2030/2031 geplant. Die bislang von der Schule bzw. der Schulkindbetreuung genutzten Container müssen im Rahmen dieser Baumaßnahmen entfernt werden, da sie im künftigen Baufeld stehen.

Die Umsetzung der Container erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen bereits im Vorgriff zu der eigentlichen Baumaßnahme, da sie an anderer Stelle – auch in Watenbüttel – dringend benötigt werden.

Eine Auslagerung von zwei Klassen an die Grundschule Schölkestraße würde die Einrichtung eines dritten Standorts für die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel bedeuten, was für die Schule eine große organisatorische Herausforderung darstellen würde.

Wie zuvor ausgeführt besteht der zusätzliche Raumbedarf für fünf Jahre (ab Schj. 2026/2027 bis einschl. Schj. 2030/2031). Die zweizügige Grundschule Schölkestraße, die zum Schuljahr 2025/2026 gestartet ist, wird zum Schuljahr 2028/2029 bzw. spätestens zum Schuljahr 2029/2030 bis zum vierten Jahrgang zweizügig aufgewachsen sein. Eine Auslagerung bietet daher keine Lösung.

Da die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel aktuell noch eine Halbtagsschule ist, steht es den Eltern jedoch frei, eine Ausnahmegenehmigung gem. § 63 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz zu beantragen, um ihr Kind an einer Ganztagsgrundschule einzuschulen, sofern dort ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

gez.

Schulze

Bänke in Ölper

In der letzten Sitzung am 04.02.2026 wurde unter Tagesordnungspunkt 5 „Verwendung von bezirklichen Mitteln“ die Aufstellung von zwei Bänken in Ölper besprochen. Der zuständige Fachbereich befindet sich hierzu derzeit in interner Klärung und wird im Nachgang eine entsprechende Mitteilung für den Bezirksrat erstellen.

Das Thema wird daher auf die nächste Sitzung verschoben.

Zebrastreifen im Bereich der Bushaltestelle Trierstraße

25-26682

Antrag SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

25-26682-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 29.10.2025:

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, an geeigneter Stelle in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle „Trierstraße“ in Lehdorf eine Querungsmöglichkeit in Form eines Zebrastreifens zu errichten, damit beide Bushaltestellen gefahrenfrei erreicht werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) ist unzulässig und kann daher nicht erfolgen. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Die Anordnung eines FGÜ setzt u. a. voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt.

Die Verwaltung hat hierzu eine Erhebung auf der Saarbrückener Straße, in Höhe der Bushaltestelle „Trierstraße“, am 03.12.2025 in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr sowie am 03.03.2026 in der Zeit von 07.00 - 09.00 Uhr vorgenommen. Die Zählungen wurden im Zeitraum des höchsten erwarteten Fußverkehrsaufkommens durchgeführt. Ursächlich hierfür ist das Zusammentreffen von

Berufs- und Anwohnerverkehr, insbesondere bedingt durch lokale Unternehmen und das benachbarte Seniorenheim.

In der Zählung am 03.12.2025 lag das Stundenmaximum im Zeitraum von 14.45 - 15.45 Uhr bei lediglich 15 Fußgängerinnen und Fußgängern. Am 03.03.2026 lag das Stundenmaximum im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr. Hier querten 16 Fußgängerinnen und Fußgänger den in Rede stehenden Bereich. Eine hinreichende Bündelung ist somit nicht gegeben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bauliche Alternativen sowie die Einrichtung einer Lichtsignalanlage mit folgendem Ergebnis überprüft:

Die Saarbrückener Straße weist in dem betreffenden Abschnitt lediglich eine Breite von ca. 6,50 m auf. Für die Einrichtung einer Querungsinsel wäre in diesem Fall jedoch eine Straßenbreite von mindestens 8,50 m notwendig. Eine Aufweitung der Straße ist im genannten Bereich aufgrund der zu geringen Nebenflächen ebenfalls nicht möglich. Darüber hinaus befinden sich in diesem Abschnitt zahlreiche Grundstückszufahrten, die die Herstellung einer Querungshilfe oder eines vorgezogenen Seitenraums (einseitige Einengung) nicht zulassen. Aus den genannten Gründen bestehen hier keine baulichen Alternativen.

Für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage gelten in der Planung und Umsetzung wesentlich höhere Anforderungen und Voraussetzungen als im Vergleich zu einem Fußgängerüberweg.

Angesichts der geringen Anzahl erhobener Fußgängerquerungen wird die Errichtung einer Lichtsignalanlage nicht weiterverfolgt.

Leppa

Anlage/n: Keine

Anträge

Beleuchtung Radweg an der B1

26-283534

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Nachdem der Antrag von Herrn Dr. Schröter eingebracht wurde, habe ich für die SPD-Fraktion, dass der Antrag eher als Anfrage zu sehen ist. Dem Antrag wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen, da dies bedeuten würde, dass sich der Bezirksrat bereits jetzt – ohne Kenntnis der Antworten und Umstände – grundsätzlich für die Beleuchtung ausspricht.

Ich habe daher dem Antragsteller vorgeschlagen, den Antrag zurückzuziehen und zur nächsten Sitzung als Anfrage einzubringen, da dieses Thema bei Aufrechterhaltung des Antrags und einer möglichen Ablehnung im Bezirksrat für die nächsten sechs Monate nicht erneut behandelbar wäre.

Frau Ramdor stellte für die CDU fest, dass grundsätzlich auch die Auswirkungen auf die Natur zu berücksichtigen seien, wenn dauerhaft die natürlichen Flächen neben den Radwegen mitbeleuchtet würden.

Herr Dr. Schröter nahm die Erwiderungen zur Kenntnis und hielt den den Antrag aufrecht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nachzufragen, welche Möglichkeiten es gibt, den Radweg neben der Bundesstraße 1 zwischen Lehdorf und Lamme zu beleuchten.

In diesem Zusammenhang soll auch nachgefragt werden, welche Schritte ggf. erforderlich sind, um eine Beleuchtung zu installieren und wer diese initiieren kann!?

Abstimmungsergebnis: 1 dafür – Dr. Schrödter, 6 dagegen (SPD, CDU) 3 Enthaltungen Frau Gries/Bündnis90/Die Grünen, Herr Neumann/FDP, Frau Flügel/SPD

Einbruchschutz im Stadtbezirk

Tagesordnungspunkt auf Antrag der CDU Fraktion

Dieses Thema wurde dann zusammen mit dem Antrag der CDU behandelt, der lautete: Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizei

Braunschweig in den Stadtbezirken Kanzlerfeld und Lamme Informationsveranstaltungen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung mit Schwerpunkt Einbruch zu organisieren sowie diese zu bewerben.

Herr Laue (Beauftragter der Kriminalpolizei, Bereich Cybercrime) stellte sich vor. Zu seinen Aufgaben gehören auch Beratung und Unterstützung in Sicherheitsfragen.

Herr Laue erläuterte anhand von Statistiken zur Kriminalitätsentwicklung, die Auswertung der Fallzahlen für Tageswohnungseinbrüche/Wohnungseinbruchsdiebstähle im Stadtbezirk.

Im Rahmen der Kriminalprävention besteht die Möglichkeit, Informationsvorträge für Gruppen durchzuführen. Eine individuelle Präventionsberatung wird jedoch als besonders sinnvoll bewertet.

WIR TUN WAS GEGEN EINBRUCHDIEBSTAHL!

Gut beraten – sicher wohnen

- Wir beraten Sie in Sachen **Einbruchschutz kostenlos, individuell neutral** und **produktunabhängig** vor Ort in Ihrem privaten **Miet- oder Eigentumsobjekt** sowie in Ihrer **gewerblichen Immobilie**.
- Wir bieten eine **Neubauberatung** in unserer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.
- Wir erstellen **Schwachstellenanalysen** und **Sicherheitskonzepte**.
- Wir bieten **Informationsveranstaltungen** und **Vorträge** für Privatpersonen, Firmen, Behörden zum Thema Einbruchschutz.



POLIZEIINSPEKTION
BRAUNSCHWEIG

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle für Einbruchschutz

Einbrüche in Häuser, Wohnungen oder Gewerbeobjekte sind für die Betroffenen oftmals ein sehr belastendes Erlebnis. Neben den materiellen Verlusten und den Sachschäden, macht den Opfern die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl erhebliche Probleme.

Werden Sie aktiv, beugen Sie vor!

Wir beraten Sie umfassend, neutral und kompetent, wie Sie sich und Ihr Eigentum besser schützen können. Die Braunschweiger Polizei bietet allen Bürgerinnen und Bürger nach Terminabsprache vor Ort oder in der Beratungsstelle einen **kostenlosen** Beratungsservice zum Thema Einbruchschutz an.

Im Stadtgebiet ansässige Firmen, Geschäfte, Banken, Verwaltungen und Behörden erhalten ebenfalls eine kostenfreie Beratung vor Ort.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Braunschweiger Polizei

Terminvereinbarung und Informationen auf Wunsch:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Friedrich-Voigtländer-Str. 41, 38104 Braunschweig

0531 476-2005

bfk@pi-bs.polizei.niedersachsen.de



XC

Wohnungseinbruchdiebstähle (incl. TWE*)



Anzahl Fälle TWE/WED

(Lamme;Watenbüttel;Kanzlerfeld;Völkenrode;Alt-Lehndorf;Siedlung Lehndorf;Ölper;Ölper Holz): Ausgeschlossene Elemente (Alt-Lehndorf;Siedlung Lehndorf;Ölper;Ölper H
(435... Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB;436... Tageswohnungseinbruch § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB)

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2022	2023	2024	2025
Lamme	7	1	2	7
Watenbüttel	0	2	0	3
Kanzlerfeld	13	16	10	9
Völkenrode	1	2	0	1
Lehndorf gesamt	13	15	8	3
Ölper gesamt	1	0	2	1
Summe	35	36	22	24

Aufklärungsquote TWE/WED

(Lamme;Watenbüttel;Kanzlerfeld;Völkenrode;Alt-Lehndorf;Siedlung Lehndorf;Ölper;Ölper Holz): Ausgeschlossene Elemente (Alt-Lehndorf;Siedlung Lehndorf;Ölper;Ölper H
(435... Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB;436... Tageswohnungseinbruch § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB)

Aufklärungsquote	2022	2023	2024	2025
Lamme	14,29%	0,00%	0,00%	0,00%
Watenbüttel	/0	50,00%	/0	33,33%
Kanzlerfeld	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Völkenrode	0,00%	0,00%	/0	0,00%
Lehndorf gesamt	18,18%	41,07%	60,00%	/0
Ölper gesamt	/0	/0	/0	/0
Summe	8,57%	11,11%	13,64%	8,33%

Zu den Aufklärungsquoten im Bereich Lehndorf wurde erläutert, dass Täter häufig aus verschiedenen Gruppen stammen können, z. B. Drogenabhängige, professionelle Täter oder Personen, die sich zufällig vor Ort aufhalten. Die genauen Zahlen und Statistiken werden dem Stadtbezirk auf Nachfrage im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Das Kanzlerfeld sei im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet stärker betroffen, da hier möglicherweise ältere Bausubstanz sowie die Vermutung höherer Vermögenswerte eine Rolle spielen, wodurch das Gebiet für geplante Einbrüche attraktiver sein kann.

Frau Ihbe stellt eine Nachfrage zur Thematik Einbrüche. Präventive Maßnahmen seien im Vorfeld möglich, insbesondere wenn der Zusammenhalt und die Aufmerksamkeit innerhalb der Nachbarschaft als wichtiger Faktor funktionieren. Wenn Auffälligkeiten festgestellt werden, z. B. unbekannte Personen oder Fahrzeuge vermehrt bemerkt werden, sollte unmittelbar die Polizei unter 110 verständigt werden.

Einbrüche seien nicht ortsspezifisch, treten jedoch vermehrt in der dunklen Jahreszeit auf.

Täter bereiten sich häufig vor und nutzen dabei auch Informationen aus sozialen Medien. Eine Simulation von Anwesenheit wird als präventive Maßnahme empfohlen.

Die Aufklärungsquote in Kanzlerfeld und Lamme sei vergleichsweise gering, sofern Täter nicht auf frischer Tat ertappt werden.

Auf Nachfrage zu weiteren Kriminalitätsformen im Stadtbezirk wurde mitgeteilt, dass aktuell häufiger Betrugsdelikte wie der Enkeltrick, Diebstähle in Discountern sowie Taschendiebstähle bei Seniorinnen und Senioren auftreten, etwa das Entwenden von Portemonnaies aus Rollatoren. Dies sei jedoch im gesamten Stadtgebiet feststellbar.

Zum Ablauf von Präventionsveranstaltungen wird mitgeteilt, dass in der Regel die Kontaktaufnahme durch interessierte Gruppen erfolgen können.

Abschließend wird die Frage gestellt, ob auch der Stadtbezirksrat die Möglichkeit hat, entsprechende Informationsveranstaltungen zu organisieren, bei denen die Polizei ihre Präventionsangebote vorstellt.

Aufgrund der Ergebnisse des vorangegangenen Berichts der Polizei zu diesem Thema habe ich vorgeschlagen nicht die Verwaltung zu bitten, sondern als Bezirksrat selbst eine Informationsveranstaltung mit der Polizei zu diesem Thema im Stadtbezirk durchzuführen. Herr Pohler stimmte dem Vorschlag für die CDU zu.

Beschluss:

Als Ergebnis der Vorstellung unter Tagesordnungspunkt 6 „Sicherheit im Stadtbezirk 321“ beschließt der Stadtbezirksrat 321, in Zusammenarbeit mit dem Vortragenden Herrn Laue, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kriminalitätsprävention – Einbruchsschutz“ im Stadtbezirk durchzuführen. Alle Bezirksratsmitglieder sollen hierbei unterstützend eingebunden werden. Die Gruppen, Vereine und Organisationen sollen dazu ebenfalls eingeladen werden. Die Veranstaltung soll im Bereich Lehdorf oder Kanzlerfeld stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Sanierung Teilstück Ortsdurchfahrt Watenbüttel Tagesordnungspunkt auf Antrag SPD-Fraktion

In die Vorstellung des Bauvorhabens wurde auch die von der CDU-Fraktion gestellte Anfrage und die Beantwortung durch die Verwaltung mit einbezogen.

Anfrage:

Sachverhalt:

Auf der Celler Heerstraße in Watenbüttel soll in der Ortsdurchfahrt eine Baumaßnahme in drei Abschnitten durchgeführt werden. Gegen diese Maßnahme entstand Widerstand von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geschäftsinhabern in Watenbüttel. In diesem Zuge entstand eine Petition mit der Bitte einer erneuten Prüfung der Baustellenplanung, um eine zweispurige Verkehrsführung während der Bauphase zu ermöglichen. Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche verschiedenen Verkehrsmöglichkeiten während der Bauphase wurden mit welchem Ergebnis geprüft?
2. Wann wurden die Anwohnerinnen und Anwohner wie informiert?
3. Welche Maßnahmen werden konkret unternommen, damit die Baustelle an dieser verkehrspolitisch stark befahrenen Straße schnellstmöglich abgeschlossen wird?

Antwort der Verwaltung:

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 24.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1)

Es wurden verschiedene Verkehrsführungen während der Bauarbeiten geprüft:

- a) Vollsperrung: Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke ist aufrecht zu erhalten und für ausrückende Rettungskräfte sind kurze Anfahrtswege zu ermöglichen. Daher wurde eine Vollsperrung nicht weiter verfolgt.
- b) Einspurigkeit und Schleusung mittels Lichtsignalanlage (LSA): Eine Schleusung mittels LSA ist nur über eine begrenzte Streckenlänge leistungsfähig, so dass sich die Länge der möglichen Bauabschnitte reduziert und ihre Anzahl sich damit deutlich erhöht hätte. Die Baumaßnahme hätte auf diese Weise nur in einer Vielzahl von kleinen Einzel-Abschnitten gebaut werden können. Dieses hätte zu einer erheblich längeren Bauzeit mit entsprechend höheren Kosten und längerfristigen Einschränkungen in Watenbüttel geführt. Auch hätte die Qualität der Ausführung wegen einer Vielzahl von Anschlussbereichen der Baufelder untereinander gelitten.
- c) Zweispurigkeit: Für eine Zweispurigkeit reicht die vorhandene Breite der Fahrbahn nicht aus. Für eine zweispurige Lösung werden mindestens 6 m Fahrbahn zzgl. Absperrung (0,4 m Bakenfuß), Sicherheitsabstand (0,8 m) und Geschwindigkeitsaufschlag (0,3 m bei 30 km/h) benötigt. Zur Umsetzung der Baumaßnahme steht damit nicht mehr genügend Platz zur Verfügung.

d) Einbahnstraße zwischen BAB 392 und Am Grasplatz: Bei dieser Variante verbleibt genügend Breite, um den Verkehr einspurig und sicher am Baufeld vorbei zu führen und daneben ausreichend Platz zum Bauen zu haben. Die im Baustellenbereich liegenden Geschäfte und Betriebe – z.B. Bäcker, Hofladen, Tankstelle, Kiosk Lebensmittelmarkt – können durchgängig aus Richtung Innenstadt angefahren werden und sind darüber hinaus im ersten und letzten Bauabschnitt auch

aus der Gegenrichtung (aus Richtung Hans-Jürgen-Straße) erreichbar. Nur während der Arbeiten im östlichen Bereich ist auch in diesem Bereich nur die Fahrt in Richtung Hans-Jürgen-Straße möglich. Nach Prüfung und Abwägung der Varianten wurde entschieden, die Verkehrsführung mit Einbahnstraßenregelung umzusetzen. Diese Regelung ermöglicht auch einen zügigen Bauablauf.
Zu 2)

Die Planung wurde in einer Informationsveranstaltung am 09.02.2023 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Anschließend erfolgte die Vorstellung der Maßnahme im Stadtbezirksrat und der Beschluss durch den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA, DS 23-20649). Damit wurden die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertreterinnen und Vertreter

im Stadtbezirksrat und AMTA informiert. Die Sitzungen des Stadtbezirksrates und des AMTA sind öffentlich, so dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auch hier informieren konnten.

Mit der DS 24-24189-01 wurde dem Stadtbezirksrat der Sachstand der Maßnahme und der verschobene Baubeginn öffentlich mitgeteilt.

Es wurden im Vorfeld mehrere Gespräche mit einzelnen betroffenen Anliegern geführt. Darüber hinaus erfolgte Mitte Februar sowohl eine umfangreiche schriftliche Information aller Anlieger seitens des bauausführenden Unternehmens zur Bauabwicklung als auch ein ausführliches erläuterndes Schreiben der Stadtverwaltung.

Die Öffentlichkeit wurde sowohl über die Pressemitteilung zum Tiefbauprogramm 2025 als auch über eine Pressemitteilung explizit zu dieser Maßnahme informiert. Hierbei wurde auch die Einbahnstraßenregelung in Richtung Norden kommuniziert. Die Baumaßnahme musste dann aufgrund von unwirtschaftlichen Angeboten verschoben und ausgeschrieben werden.

Zu 3)

Es wurde eine fachkundige und leistungsfähige Baufirma beauftragt. Die Baumaßnahme wurde in ihrem Ablauf koordiniert und optimiert, um Stillstandszeiten zu vermeiden und die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Ohne Einschränkungen wird eine Instandsetzung der städtischen Infrastruktur an einer so verkehrswichtigen Verbindung jedoch nicht vonstatten gehen können.

Wiegel

Die Vorstellung durch die Verwaltung erfolgte dann durch Frau Niemann und Herrn Brillung. Herr Brillung erläuterte den Ablauf der Baustelle. Je Fahrtrichtung werden 3 m angesetzt (insgesamt 6 m), zusätzlich kommt je Spur eine Bake zur Abgrenzung mit einem Bakenfuß von ca. 40 cm (0,8 m), ein Sicherheitsstreifen für Bauarbeiter von 0,8 m sowie ein Geschwindigkeitszuschlag (hier bei 30 km/h) von 0,3 m hinzu, sodass sich eine Gesamtbreite von 7,9 m ergibt. Die Celler Heerstraße ist insgesamt etwa 8 m breit. Frau Niemann verwies hierzu auf DS 26-28510-01 „Bauarbeiten an der Celler Heerstraße/ Ortsdurchfahrt Watenbüttel“.

Auf Nachfrage von Frau Ramdor zur Möglichkeit einer Ampelregelung erklärte der Fachbereich Tiefbau und Verkehr (FB 66), dass die Strecke im zweiten Bauabschnitt zu lang für eine Ampelschaltung sei, da es zu erheblichen Rückstaus in beide Richtungen kommen würde.

Frau Ihbe erkundigte sich nach der Erreichbarkeit der Geschäfte während der Bauphase. Laut Verwaltung bleiben die Geschäfte grundsätzlich erreichbar. Es wird eine Einbahnstraßenregelung stadtauswärts eingerichtet; stadteinwärts ist die Zufahrt eingeschränkt. Hier wird auf die näheren Details des Anliegerschreibens verwiesen, in denen diese detailliert erläutert wurden (siehe Rundbrief 3-2026). In einzelnen Bauabschnitten, etwa beim Bau der Gosse, kann es kurzfristig für ein bis zwei Tage dazu kommen, dass Grundstücke kurzzeitig nicht angefahren werden könnten.

Diese Einschränkungen werden aber vorher individuell angekündigt. Der Bereich Tankstelle, Hofladen und Bäckerei ist während etwa zwei Dritteln der Bauzeit von beiden Seiten erreichbar.

Frau Gries wies darauf hin, dass angeblich ein Mitarbeiter des FB 66 gegenüber einer Bäckerin geäußert habe, die Straße werde ab April vollständig gesperrt. Frau Niemann stellte klar, dass eine durchgängige Erreichbarkeit grundsätzlich gewährleistet sein soll und verweist auf den mündlich vorgetragenen Sachstand bzw. die Informationen aus den Anliegerschreiben.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es je nach Baufortschritt vorkommen könne, dass einzelne Grundstücke für zwei bis drei Tage nicht direkt anfahrbar sind. Frau Gries fragte nach, ob die Einbahnstraßenregelung stadtauswärts dauerhaft gilt; dies wurde bestätigt.

Im Zusammenhang mit möglichen Umsatzeinbußen der Gewerbetreibenden wurde der Baustellenfonds der Stadt angesprochen. Es wurde erläutert, dass eine Förderung erst bei Bauzeiten ab zwölf Monaten möglich ist und derzeit zudem keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nähere Informationen zum Baustellenfonds sind aus dem Link zu entnehmen: https://www.braunschweig.de/vv/produkte/gesellschaften/braunschweig_zukunft_gmbh/baustellenfonds.php Frau Ihbe wies darauf hin, dass über vorhandene Parkmöglichkeiten, beispielsweise beim Rewe, viele Geschäfte fußläufig erreichbar bleiben. Der Fuß- und Radverkehr bleibt während der Bauzeit in beide Richtungen möglich, muss sich jedoch teilweise eine Verkehrsfläche teilen. Ich habe die teilweise fehlende Informationen an die Gewerbetreibenden und auch nach der Ausschilderung der Maßnahme gefragt. Der FB 66 nahm die Hinweise auf und prüft, ob Nachsteuerungen erforderlich sind. Zur Kreuzungssituation vor der PTB wurde erläutert, dass zunächst keine Baustellen-Ampelanlage (LSA) vorgesehen ist. Die Situation soll jedoch regelmäßig überprüft und bei Bedarf nachgesteuert werden.

Frau Ihbe fragte, ob nach Abschluss der Maßnahme Änderungen beim Durchgangsverkehr zu erwarten sind. Frau Niemann erklärt, dass die Maßnahme durch ihre Bestandteile (Mittelinsel im Bereich des Ortseingangs, Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen anstelle Busbucht, Verschwenk der Fahrbahn) nach Umbau grundsätzlich eine reduzierende Wirkung auf Durchgangsverkehre haben wird.

Frau Gries wie auf die derzeitige Tempo-30-Baustellenregelung im Bereich der FAL-Kreuzung und wiederkehrende Staus aus Richtung Watenbüttel hin. Es wurde angeregt zu prüfen, ob Vorfahrtregelungen angepasst werden können, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Zudem wurde angeregt zu prüfen, ob ein LKW-Durchfahrtsverbot mit Ausnahme des Lieferverkehrs möglich ist. Der FB 66 soll hierzu eine Prüfung vornehmen. Anfragen:

Laterne am Verbindungsweg Papengey - Zum Frieden in Lamme 26-28527 Anfrage SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Zwischen den Straßen Papengey und Zum Frieden im Stadtteil Lamme befindet sich ein kombinierter Fuß- und Radweg (Flurstück 176/7), siehe Anlage.

Dieser Weg wird von Grundschulkindern aus dem Teil Rodedamm/Neudammstr. sowie von den Anwohnern Papengey zur Haltestelle Rodedamm genutzt.

Auch Senioren auf ihrem Weg u. a. zum Seniorenkreis im Dorfgemeinschaftshaus nutzen diese Verbindung häufig. Auf diesem Weg (ca. 70 m) befindet sich keine Laterne, entsprechend dunkel ist es in den Morgen- bzw. Abendstunden.

Die nächsten Laternen befinden sich an der Ecke Zum Frieden an Flurstück 176/30 sowie vor dem Haus Papengey 14A.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,

1. ob es möglich und zielführend ist, auf diesem Weg die erforderliche Anzahl von Solar-Straßenlaternen zu installieren
2. was die möglicherweise in Rede stehenden Laternen kosten würden
3. und wie sich der Bezirksrat an der Finanzierung beteiligen kann.

Anlage/n:

1 - Anlage Laterne Fußweg Papengey

Anlage zur Anfrage Laternen am Fußweg Papengey



Nach der Sitzung erfolgte zwischenzeitlich folgende Mitteilung

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die örtliche Beleuchtungssituation wurde seitens der Verwaltung geprüft. Um diese zu optimieren, ist eine zusätzliche Leuchte auf dem benannten Abschnitt nötig.

Aufgrund vorhandener Leitungslagen der öffentlichen Beleuchtung, kann eine zusätzliche Straßenleuchte in dem Bereich ergänzt werden. Dies wird zeitnah beauftragt und umgesetzt. Um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden, wird dieser Lichtpunkt dynamisch (bewegungsabhängig) ausgeführt.

Wiegel

**Neuer Sachstand 2026 Baumnachpflanzung auf der Ottweiler- 26-28521-
straße – Anfrage Bündnis90/DieGrünen**

26-28521-01

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 17.04.2024 zur Nachpflanzung eines Baumes auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) teilte die Verwaltung zunächst mit, dass eine Nachbepflanzung der vorgeschlagenen Baumscheibe bereits durch die Verwaltung vorgesehen ist. Geplant war die Pflanzung eines Dreilappigen Zierapfels (*Malus tribolata*) im Herbst 2024 (24-23396-01). Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Auf Nachfrage im Februar 2025 teilte die Verwaltung (67 Fachbereich Stadtgrün) mit (25-24936-01): „Die ausstehende Ersatzpflanzung soll möglichst im Frühjahr 2025 erfolgen.“

Auf wiederholte Nachfrage am 21. August 2025 teilte die Verwaltung außerhalb von Sitzungen am 30.09.2025 (25-26188-01) mit, dass der Zierapfel versehentlich nicht bei der Bestellung erfasst wurde. „*Der Baum wurde in die laufende Gehölzbestellung aufgenommen und wird nach Lieferung voraussichtlich im November 2025 gepflanzt*“ Mittlerweile hat das Frühjahr 2026 begonnen, ohne dass der Baum nachgepflanzt wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Hindernisse führten zu einer erneuten Verzögerung der Nachpflanzung?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung?
3. Welcher Realisierungstermin ist aktuell geplant?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme DS 26-28521-01 beantwortet.

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Pflanzenlieferung für Herbst 2025 erfolgte aufgrund des spät einsetzenden Laubfalls erst im November 2025. Aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personals können nicht alle gelieferten Bäume gleichzeitig gepflanzt werden, sondern werden nacheinander abgearbeitet. Die im Januar winterliche Witterung mit Schnee und Eis ließ keine Pflanzarbeiten zu. Die Arbeiten zur Baumpflanzung sind mittlerweile wieder aufgenommen, so dass der in Rede stehende Baum bis spätestens Ende März gepflanzt ist.

Loose

Nachtrag: Der Baum wurde zwischenzeitlich gepflanzt.

**Parkplatzsituation im Bereich „Neue Mitte“ Lamme
Anfrage SPD-Fraktion**

26-28526

Sachverhalt:

Mit einstimmigen Beschluss des Bezirksrates vom 21.8.2025 (2526237) wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Radfahrern eine ungehinderte Benutzung des Radweges zu ermöglichen. Bis zum 25.2.2026 (6 Monate) erfolgte auf diesen Beschluss keine Reaktion der Verwaltung. Entsprechend hat sich die Situation vor Ort nicht verändert. Ergänzend sei mitgeteilt, dass sich der Zustand der zum Parken genutzten Fläche aufgrund des Wittereinflusses immer mehr verschlechtert (siehe Foto).

Parallel zu diesem Sachverhalt war in den vergangenen Monaten wiederholt festzustellen, dass die Begrenzungspfeiler zum Marktplatz der Neuen Mitte immer wieder so geöffnet waren bzw. entfernt wurden, dass der Marktplatz zum Parken benutzt wurde. Die Fahrer der Fahrzeuge benutzen dann die Flächen links und rechts der Möblierung der Fläche in Form eines Rundkurses zum Erreichen der Geschäfte und zum Verlassen der Fläche.

Von möglichen Kunden wird wiederum bemängelt, dass es nicht ausreichend Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäfte gebe, die es ermöglichen würde, die Geschäfte auch aufzusuchen. Angeregt wird dann entlang der Neudammstraße Parkflächen herzustellen.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Nachfrage bzw. Fragen gebeten:

1. Wie lautet der Sachstand zum o.a. Beschluss vom 21.08.2025 (25-26237)?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Parkplatzsituation bzgl. der öffentlich zugänglichen Parkplätze für Besucher/Kunden des Markplatzes Neue Mitte Lamme?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, das Parkplatzangebot durch neue Flächen, Ausweisung von Kurzzeitparkplätze oder anderen alternativen Lösungen zu erhöhen?

Anlage

1 - Anlage zur Anfrage Neue Mitte

Anlage zur Anfrage „Neue Mitte“ Lamme

Fotos vom 23.2.2026



Die Stellungnahme der Verwaltung liegt derzeit noch nicht vor.

Sachstand Erstellung eines Weges entlang der Bundesautobahn 391

Anfrage SPD-Fraktion

26-28525

25-25552-01

Bezugnehmend auf den Beschluss 25-25552 der Sitzung des Stadtbezirksrates 321 Lehndorf-Watenbüttel vom 23.04.2025 wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen, ob und ggf. wann der Ausbau eines befestigten Verbindungsweges beginnend an der T-Kreuzung Fremersdorfer Straße zur Mettlacher Straße entlang der Bundesautobahn 391 bis zur Saarstraße im Bereich der Autobahnabfahrt Braunschweig-Lehndorf erfolgen wird.

Beschluss vom 23.04.2025

Die Verwaltung wird gebeten, den durch die Lebenswirklichkeit abgebildeten Trampelpfad beginnend an der T-Kreuzung Fremersdorfer Straße zur Mettlacher Straße entlang der Bundesautobahn 391 bis zur Saarstraße im Bereich der Autobahnabfahrt Braunschweig-Lehndorf als befestigten Verbindungsweg auszubauen.

Mitteilung der Verwaltung

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Dem Wunsch nach Ausbau des in Rede stehenden Trampelpfades kann nicht entsprochen werden. Eine erste Kostenschätzung für die Neuanlage eines Weges liegt bei circa 50.000 €,

entsprechende Haushaltsmittel stehen hierfür nicht zur Verfügung. Darüber hinaus verlaufen Teile des bestehenden Trampelpfades nicht über städtische Grundstücke. Weiterhin würde der Ausbau zu einem befestigten Weg den vorhandenen Baumbestand beeinträchtigen.

Loose

Zweite Antwort aufgrund zeitlicher Überschneidung

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie in der kürzlich erfolgten Antwort auf die DS-Nummer 25-25552 mitgeteilt, kann dem Ausbau des in Rede stehenden Trampelpfades aufgrund des vorhandenen Baumbestandes und nicht verfügbarer Haushaltsmittel nicht entsprochen werden.

Loose

Bäume entlang der B1

26-28524

Anfrage SPD Fraktion

26-28524-01

Sachverhalt:

An der Hannoverschen Straße (B1), beginnend am Ortsausgang Lehdorf, bis zur Stadtgrenze und darüberhinaus, stehen rechts und links der Straße Bäume. Nun ist festzustellen, dass aus unterschiedlichen Gründen immer mal wieder ein Baum entnommen werden musste.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob und wenn ja, wann, die entnommenen Bäume ersetzt werden.

Nach der Sitzung erfolgte dann die folgende Stellungnahme:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der angefragte Abschnitt fällt in die Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Wolfenbüttel). Von dort wurde der Stadtverwaltung folgendes mitgeteilt: "Der angefragte Abschnitt wird von uns voraussichtlich 2027 bei der Lückenbepflanzung berücksichtigt."

Wiegel

Anlage/n: keine

Verbindungsweg Tiergarten - Haltestelle Tiergarten Nord

26-28523

Anfrage SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Von dem Bereich vor dem Haus Tiergarten 48 führt ein Weg zu den Haltestellen „Tiergarten Nord“ an der Bundesallee. Dieser Weg ist als Gehweg gekennzeichnet. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob dieser Weg als kombinierter Fuß- und Radweg ausgeschildert werden kann.

Wenn dies so nicht möglich ist, wird um Mitteilung gebeten, was erforderlich wäre, um diesen Weg zur einem kombinierten Fuß-Radweg umzuwidmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt derzeit noch nicht vor.

Schlammablagerungen unter der Steganlage **26-28245**

Anfrage SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Drucksache 25-26232 vom 07.08.2025 hat der Bezirksrat beantragt, dass die Sedimente in der Flutmulde am Ölper See auch unter dem Steg und zwischen Steg und See entfernt werden. Augenscheinlich wurden nur die Sedimente zwischen dem Steg und dem See abgetragen.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

* warum nur dort die Sedimente entfernt wurden

* ob die Sedimente unter dem Steg auch noch entfernt werden sollen und wann damit zu rechnen ist.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Die Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) hat nach dem Weihnachtshochwasser 2023/2024 die Funktion der Überlaufschwelle wieder hergestellt. Dafür sind die mächtige Auflandung zwischen dem Steg und dem See und die „Verklauserung“ in den Feldern des Steges geräumt worden. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Funktion der Schwelle ist darüber hinaus, dass der Bereich vor dem Steg nicht verbuscht und entsprechend unterhalten wird. Auch das wird von der SE|BS sichergestellt. Eine Abflussbehinderung durch die kleine „Stufe“ in den westlichen Feldern des Steges ist nicht zu befürchten. Die Überlaufschwelle und der Steg sind hinreichend breit.

Zu 1.)

Mit effizientem Maschineneinsatz wurde der Großteil des abgelagerten Sediments entfernt. Nach der Maßnahme war die Funktionsfähigkeit der Schwelle wieder gegeben.

Zu 2.)

Nein, ein Sedimentabtrag unter dem Steg ist nicht erforderlich, weil die kleine „Stufe“ in den westlichen Feldern die Funktion der Überlaufschwelle nicht behindert. Der Durchfluss unterhalb des Steges ist aktuell sichergestellt.

Kügler

Anlage/n: keine

Schlammablagerungen neben der Flutmulde

26-28244

Anfrage SPD-Fraktion

26-28244-01

Sachverhalt:

Mit Drucksache 25-26227-01 vom 18.08.2025 teilt die Verwaltung mit, dass eine Entfernung der neben der Überlaufschwelle am Ölper See temporär gelagerten Sedimente bis Ende 2025 angestrebt wird.

Mit Datum 18.01.2026 ist festzustellen, dass die Sedimente dort noch immer lagern.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Die Klärung der Entsorgung, d.h. des Transports des Materials gestaltet sich weiterhin als schwierig und kompliziert. Grund ist hierfür die notwendige Nutzung vorhandener Wege und Zuwegungen im Bereich des Ölpersees. Die Verwaltung und weitere beteiligte Parteien verfolgen weiterhin eine zeitnahe Lösung des Sachverhaltes, um die Beseitigung des Materials durchzuführen. Ein Abtransport soll in diesem Jahr bis zum Ende des Sommers erfolgen.

Kügler

Anlage/n: keine

Gefällte Linde in Ölper

26-28243

Anfrage SPD-Fraktion

26-28243-01

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.11.2024 wurde für die Neupflanzung eines Baumes als Ersatz für die gefällte Linde an der Celler Heerstraße in Ölper aus dem Bezirksratsbudget ein Betrag von 2000 Euro zur Verfügung gestellt.

Es ist noch kein neuer Baum gepflanzt und in der Übersicht über bezirkliche Mittel sind die in Rede stehenden 2000 Euro auch nicht festzustellen (Stand 10.06.25).

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten, wobei auch um Mitteilung gebeten wird, wo die Finanzmittel "verblieben" sind.

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der DS-Nr. 24-23466-01 wurde mitgeteilt, dass die in Rede stehende Linde am Standort Celler Heerstraße/Am Mühlengraben aufgrund einer Baumaßnahme durch die BS-Netz gefällt werden musste. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sich die Fläche nicht mehr im städtischen Eigentum befindet. Daher ist eine Nach-/Ersatzpflanzung an diesem Standort nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher eine Ersatzpflanzung in räumlicher Nähe im Bereich des Parkplatzes Celler

Heerstraße 50 vor. Allerdings wird hier ggf. die dortige etwa hüfthohe Blockbepflanzung in Teilen entfernt werden müssen, um das Pflanzloch für den Baum herzustellen. Die Finanzmittel sind im Haushalt übertragen und bisher nicht verwendet worden. Sofern seitens des Stadtbezirksrates keine Einwände bestehen, wird die Verwaltung die Baumpflanzung möglichst noch im Frühjahr 2026 ausführen.

Loose

Anlage/n: keine

Im Nachgang wurde mitgeteilt, dass es sich um die Hausnummer 30 und nicht um Hausnummer 50 handelt.

Im letzten Satz der Mitteilung wurde eine Bitte an den Bezirksrat gerichtet. Seitens des Bezirksrates bestehen nun keine Einwände, sodass die Baumpflanzung im Frühjahr erfolgen kann.

Beleuchtung Blitzeichenweg

Im Februar habe ich in der Sitzung des Bezirksrates die Frage an die Verwaltung gestellt, ob der Stadtbezirksrat sich in irgendeiner Weise finanziell an Erschließungskosten für einen Sportverein beteiligen kann. Dies vor dem Hintergrund, dass beim Bau einer Beleuchtung auf dem Blitzeichenweg um den Weg zur Sportanlage sicher zu machen, der Blitzeichenweg als endgültig fertiggestellt gilt. Dies hätte den großen Nachteil für den LTSV, dass dieser dann als Anlieger an den Erschließungskosten – also den Gesamtherstellungskosten für den Blitzeichenweg – zu beteiligen wäre.

Dazu hat die Verwaltung nun mitgeteilt:

Der Stadtbezirksrat könnte nur in Form eines Zuschusses eine Einrichtung finanziell unterstützen. Bei Erschließungsgebühren handelt es sich um öffentlich-rechtliche Gebühren, die von der Stadt selbst erhoben werden. Auch bei den Stadtbezirksratsbudgets handelt es sich um öffentliche Mittel, die dem Bezirksrat zur Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Übernahme der Erschließungsgebühren durch einen Zuschuss des Stadtbezirksrats mit städtischen Geldern würden die Mittel, die die Stadt selbst erhebt, auch wiederum von städtischen Mitteln getragen werden, was rechtlich nicht möglich ist.

Öffentlich-rechtliche Gebühren können somit nicht durch den Stadtbezirksrat bezuschusst werden.

Reinigung der Düker von Oker und Schunter

26-28498

Sachverhalt:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes hat die Verwaltung darüber informiert, dass die den Mittellandkanal kreuzenden Düker der Oker und der Schunter im April 2026 einer Bauwerksüberprüfung unterzogen werden müssen. Die Bauwerksprüfungen finden alle 6 Jahre statt. Zur Vorbereitung der Bauwerksprüfung ist eine Trockenlegung, Beräumung und Reinigung erforderlich. Die Bauwerksprüfungen dauern inklusive der vorbereitenden Arbeiten insgesamt ca. 2 Monate. Das bei den Räum- und Reinigungsarbeiten anfallende Baggergut und andere Abfallarten werden ordnungsgemäß entsorgt.

Die mit der Prüfung erfolgende Reinigung der Düker dient auch der optimalen Abführung eines Hochwassers. Während der Arbeiten ist der Wasserabfluss stets durch zwei von jeweils drei Dükerrohren gewährleistet. Im Falle eines großen Hochwassers von Oker oder Schunter während der Prüfphase kann auch die dritte Röhre der beiden Düker kurzfristig wieder geöffnet werden.

Hanusch

Anlage/n: keine

B) Mitteilungen nach der Sitzung

Entfernung der Spielgeräte auf dem Spielplatz Saarlouisstraße in Lehndorf

26-28602

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Am Spielplatz Saarlouisstraße in Lehndorf müssen zeitnah der große Spielturm und die Doppelschaukel entfernt werden, da diese nicht mehr verkehrssicher sind.

Der kleine Spielturm und die Nestschaukel können bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen (voraussichtlich August / September 2026) erhalten und bespielt werden.

Ander

Anlage/n: keine

Errichten einer Hütte auf der Nordseite des Mutter-Kind-Platz

25-26685

25-26685-01

Auf Antrag der SPD-Fraktion hatte der Bezirksrat im Oktober folgendes beschlossen und dafür auch 5.000 Euro aus den Mitteln des Bezirksrates hierfür zur Verfügung gestellt :

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Mutter-Kind-Platz, nördlich der Neunkirchener Straße, an geeigneter Stelle eine Hütte, ähnlich der Hütte auf dem Bolzplatz Wiesental in Veltenhof, zu errichten.

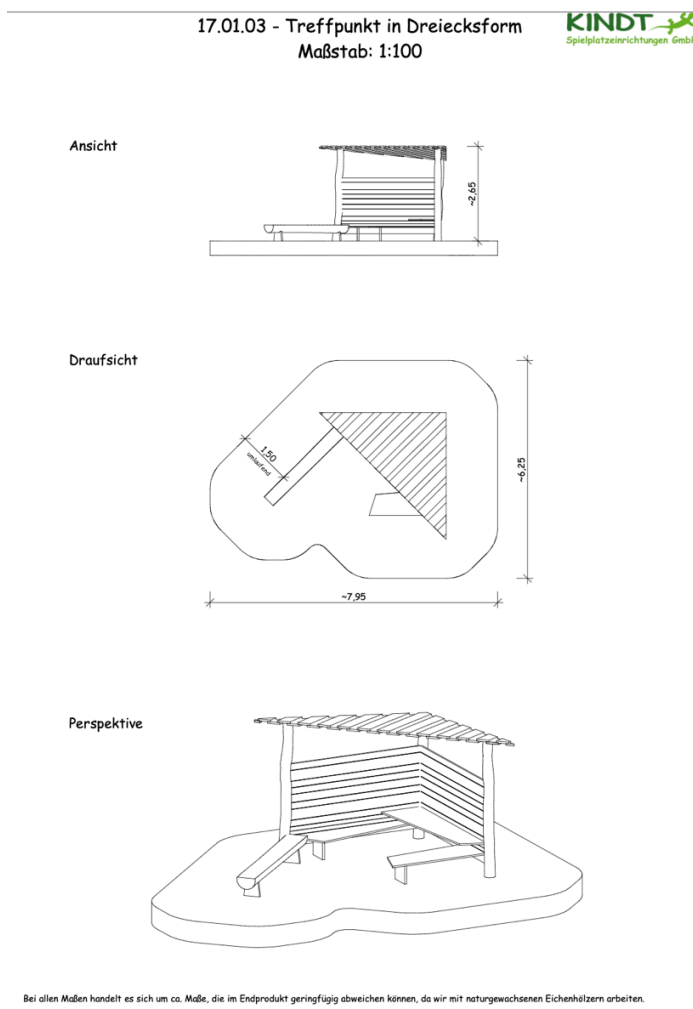
Dazu teilte die Verwaltung dann Anfang Dezember mit:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Auf Wunsch des Stadtbezirksrates wird ein Unterstand auf dem in Rede stehenden Platz errichtet. Aufgrund der Lieferzeiten ist die Umsetzung für das 2. Quartal 2026 geplant. Die Verwaltung bedankt sich für die finanzielle Beteiligung des Stadtbezirksrates (s. Protokollausschnitt zur Sitzung vom 29.10.2025). Gerne kann die Verwaltung den endgültigen Standort gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat bei einem Ortstermin abstimmen.

Loose

Nun hat die Fachverwaltung mitgeteilt, dass folgende Hütte beschafft und aufgebaut wird:



c) Veranstaltungen:

8. Nachbarschaftsfest



25. April 2026

14:30-17:30 Uhr

Wichernhaus

David-Mansfeld-Weg 8

im Kanzlerfeld



- **Nachbarn treffen**
- **Zeit für Begegnung und Gespräche**
- **Aktionen & Spiele für Kinder**
- **Rikschafahrten**
- **Kaffee, Kuchen, Waffeln ...**
- **Zauberzirkus**
- **Infostand Nachbarschaftshilfe**
- **Infotafel zum Kanzlerfeld**
- **Musik**
- **Jugend der Ortsfeuerwehr Watenbüttel**
- **und vieles mehr ...**

Initiiert vom Arbeitskreis „Kultur jetzt!“
und dem Organisationsteam Nachbarschaftsfest

Kontakt:
E-Mail [neu: nachbarschaftsfest-kanzlerfeld@kvb-bs.de](mailto:nachbarschaftsfest-kanzlerfeld@kvb-bs.de)
oder über das Pfarrbüro Katharina von Bora, Tel.: 0 531 / 5 45 94

